

Kampf gegen Abzocker

GEWINNE / Zwei Burgenländer haben erfolgreich gegen windige Gewinnversprechen geklagt, einer bekam bereits 3000 Euro.

VON DORIS SEEBACHER

„Gratuliere, Sie haben 25.000 Euro gewonnen.“ So oder ähnlich könnte es in einem Brief stehen, der laufend in den Postkästen der Burgenländer landet.

Während die meisten Leute diese Gewinnzusagen einfach wegschmeißen, nutzen andere wiederum die Chance, diesen Gewinn einzuklagen. Mit Erfolg, wie sich im Burgenland bereits in zwei Fällen gezeigt hat.

3000 Euro Gewinn bereits erhalten

„Uns wurde ein Gewinn in Höhe von 5000 Euro versprochen“,

erzählt der Herr T. aus dem Bezirk Mattersburg (Name der Redaktion bekannt). Die Gewinnauszahlung sollte im Zuge einer Veranstaltung ausbezahlt werden. „Mitgefahren sind wir nicht. Wir haben aber den Gewinn trotzdem beim Veranstalter eingefordert.“ Darauf geantwortet habe niemand – also brachte Familie T. eine Klage ein. „Im Februar haben wir dann 3000 Euro bekommen“, freut sich Familie T. heute.

Auch Franz Janeschitz aus Jennersdorf hat seinen versprochenen Gewinn in Höhe von 21.700 Euro über den Wiener Anwalt Gerold Beneder eingeklagt. War-

um? „Diese Zuschriften sind mir einfach auf den Nerv gegangen“, erzählt Janeschitz, der sogar das Kleingedruckte mit der Lupe genau studiert hatte. Ein erster Teilerfolg wurde bereits erzielt. Das Landesgericht Eisenstadt stellte fest, dass der Erfüllungsanspruch des Gewinnes bereits mit Zusendung an den Kläger entsteht.

„2700 Euro konnten bereits gepfändet werden“, so Rechtsanwalt Beneder, der mit Hilfe von spanischen Rechtsanwälten an der Sache arbeitet. Und er ist überzeugt davon, dass noch mehr herauszuholen sei. „Ich mache das seit zehn Jahren und ein Drittel der versprochenen Gewinne habe ich bereits zurückholen können“, so der Anwalt.

AK rät: „Nur mit Rechtsschutzversicherung klagen“

Bei der Arbeiterkammer Burgenland trudeln laufend Anfragen zu diesem Thema ein. „Wir raten den Leuten jedoch, nur dann zu klagen, wenn dies durch die Rechtsschutzversicherung auch abgedeckt ist“, erklärt AK-Konsumentenschutzchefin Eva Schreiber. „Denn sonst können die Verfahrenskosten allein bis zu 6000 Euro ausmachen.“ Und ohne Rechtsschutzversicherung bleibt der Konsument dann auf diesen Kosten sitzen.

Gewinnversprechen landen fast täglich in den Postkästen der Burgenländer. Zwei haben bereits die ersten Erfolge durch Klagen erzielt.

FOTO: WALDHÄUSL

